



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/8938

Bericht zur Rolle des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beim Einsatz des V-Manns Mario F.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den Anlass und den Sachstand von strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit der ehemaligen Vertrauensperson (VP) Mario F. (jetzt Mario W.) zu berichten und hierbei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Welcher Sachverhalt gab den Anlass zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg gegen mehrere Beamte des BLKA wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt?
- Wann wurden diese Ermittlungen aufgenommen und seit wann hat die Staatsregierung hiervon Kenntnis?
- Weshalb wurde der Landtag im Jahr 2015 im Rahmen einer erneuten Eingabe des Mario W. durch die Staatsregierung nicht über diese anhängigen Verfahren informiert?

- Welchen Sachstand haben die Verfahren und wegen welcher Delikte wird gegen wen ermittelt?
- Welche Maßnahmen hat die Staatsanwaltschaft zur Beweissicherung ergriffen und ist es zutreffend, dass laut einem Zwischenbericht der Polizei vom Dezember 2014 eindeutig festgestellt worden sei, dass die VP-Akten des Mario F. manipuliert oder gefälscht worden sind?
- Handelt es sich bei diesen Ermittlungen um eine Berichtssache und wenn ja, wann und wie oft wurde das Staatsministerium für Justiz wie über diese Ermittlungen informiert?
- Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung dazu, ob das BLKA der VP Mario F. den Auftrag zu Straftaten gegeben oder diese gebilligt hat?
- Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefährdungssituation des Mario F. und die Chancen für seine Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident